

passo weiter. Alle Abrechnungen für in der Ausführl. befindl. Arbeiten u. Anschaffungen erfolgen nach den bestehenden Vorschriften u. auf Grund der seinerzeit getroffenen Verträge; hierher gehört insbes. auch die Abrechnung bezügl. der staatl. Spez.-F. u. der Cassa aumenti patrimoniali, welche die Vorschüsse enthalten, die die Ges. wegen ihrer Unzulänglichkeit machen musste. Nicht erledigt werden konnte die Frage des Defizits der Pens.-Kassen des Personals. Es wurde deshalb von beiden Seiten zugestimmt, dass die Regelung dieser Angelegenheit einem Schiedsspruche überlassen bleiben sollte, obgleich die Ges. der Überzeugung sei, dass sie bezügl. des Vorhandenseins dieses Defizits keinerlei Schuld treffe. Sollte wider Erwarten wegen dieses Titels dennoch auf eine Verpflicht. der Ges. zu irgend einer Zahlung erkannt werden, so sei die Vereinbarung der Tilg. durch Annuitäten bis zum J. 1966 getroffen worden. Abgesehen von der allg. Abrechnung hat die Ges. der Reg. das Zugeständnis gemacht, auf den Gesamtbetrag der Abrechnung eine Schuld an den Staat von Lire 9 000 000 anzuerkennen, zu deren Tilg. durch Annuitäten bis zum J. 1966 u. mit 3.65% verzinslich die Ges. sich verpflichtet. Auf Grund dieses Kompromisses hat also der Staat folg. Betrag zu zahlen: 1) Rückzahl. der im J. 1885 für das Betriebsmaterial seitens der Ges. gezahlten Summe Lire 135 000 000, 2) Rückzahl. für von der Ges. in den Jahren 1900—1905 gemachte Anschaffungen Lire 70 000 000, 3) obligator. Rückkauf der Simplonzufahrtslinien Lire 45 725 000, 4) sonst. Guth. der Ges. Lire 34 782 308 abzügl. Guth. des Staates Lire 9 000 000 = Lire 25 782 308 ergibt einen Gesamtbetrag von Lire 276 507 308. Auf den Rückkauf der Linien Porto-Ceresio-Varese u. Rom-Viterbo hat die Ges. noch nachträgl. verzichtet. Der Gesetzentwurf der Reg., welchem der eben erwähnte Kompromiss zugrunde lag, erhielt nicht die Genehm. der italien. Abgeordnetenkammer, da über die Höhe der unter 4) aufgeführten Guth. der Ges. eine Einigung nicht erzielt werden konnte; jedoch wurde die Reg. seitens der Kammer ersucht, für die Zahlung der nicht umstrittenen Beträge Sorge zu tragen. Am 13./4. 1906 kam zwischen der Reg. u. der Gen.-Direktion der Ges. eine neue Konvention zustande (genehmigt 15./7. 1906), nach welcher das Guthaben der Reg. von Lire 9 000 000 auf Lire 13 000 000 erhöht wurde, nach Abzug desselben beläuft sich somit der gesamte vom Staate auszahlende Betrag auf Lire 272 507 308. Die bisher seitens der Reg. geleisteten Zahlungen wurden hauptsächlich zur verstärkten Tilg. der Oblig. verwendet. Der Rest der Oblig. soll im Laufe der nächsten Jahre zurückgezahlt werden, je nachdem die Mittel hierzu durch die Liquid. mit dem Staate flüssig werden. Nach der vollständigen Amort. der Oblig. verbleibt den Aktionären die staatliche Annuität bis zum J. 1966 von Lire 8 261 368, vor- ausgesetzt allerdings, dass sowohl die Liquid. der alten Rechnungen mit dem Staate als insbes. die Frage des Defizits der Beamten-Pens.-Kasse nach den Absichten der Ges. erfolgt. Die Frage des Defizits in der Pensionskasse wurde im Prozesswege entschieden, indem der Appellgerichtshof in Rom durch Urteil v. 21./5. 1910 dahin entschied, dass die Ges. für das Defizit der Pens.-Kasse verantwortlich sei, wenn durch Sachverständige festgestellt werden sollte, dass dieses Defizit durch eine entsprechende Gebarung hätte vermieden werden können. Gegen dieses Urteil hat die Ges. beim Kassationshofe Berufung eingelegt; jedoch bestätigte der Kassationshof am 14./6. 1911 das Urteil des Appellgerichtshofes. Die G.-V. v. 26./11. 1905 beschloss auch die Amort. des A.-K. Es fand zwar bereits vorher schon eine jährl. Auslos. der Aktien statt, jedoch erstreckte sich dieselbe bisher nur auf das Kap. von Lire 45 000 000, um welchen Betrag das Grundkapital im J. 1888 erhöht wurde; die Amort. wird jetzt auf das gesamte A.-K. ausgedehnt. In der G.-V. v. 26./3. 1913 wurde von seiten der Aktionäre angeregt, die Tilg. der Aktien statt durch Verlos. zu pari durch Rückkauf unter pari vorzunehmen; die Verwalt. versprach, nach Prüfung der gesetzl. Zulässigkeit dieses Verfahrens, nach Verlauf von 3 Mon. hierzu Stellung zu nehmen. Im Jahre 1912 verlangte die Reg., dass die Ges. Lire 501 752 als Einkommensteuer für das J. 1905/06 u. das II. Semester 1906, ferner Lire 243 508 als nachträgliche Erhöhung der Steuern auf die Oblig.-Zs. der Ges. u. Lire 1 439 740 als Steuer auf die Kapitalisation der staatl. Annuitäten zu zahlen habe. Die Ges. hat gegen diese Besteuerung Protest eingelegt, aber einstweilen den Betrag von Lire 501 752 gezahlt.

Bahnstrecke: Am 31./12. 1912 waren im Betrieb: Porto-Ceresio-Varese 15 km und Rom-Viterbo 97 km.

Kapital: Lire 180 000 000, davon noch im Umlauf am 31./12. 1912: Lire 173 215 500 in Aktien à Lire 500, 2500, 5000, 12 500. Nach G.-V.-B. vom 19. Nov. 1894 soll ein Teil des A.-K. bis zur Höhe von Lire 45 000 000 mit Wirkung vom 1. Juli 1895 allmählich durch jährliche Ausl. amortisiert werden und zwar so, dass die Amortisation im Jahre 1967 beendet ist. Für die ausgelosten Aktien erhält man je Lire 500 und einen Genussschein, welcher Anspruch auf diejenige Dividende hat, die über 5% hinaus zur Verteilung kommt. Plan für 1895—1906: 132, 138, 146, 152, 161, 168, 177, 186, 195, 205, 215, 225 Aktien. Die erste Verl. von Aktien fand am 20./6. 1899 statt, es wurden hierbei im ganzen 729 Aktien für die Jahre 1895—99 inkl. ausgelost. Nach Beschluss der Gen.-Vers. v. 26./11. 1905 soll die Amort. auf das ganze A.-K. ausgedehnt werden. Es wurden demgemäss verlost 1751 Aktien per 2./1. 1907, 1812 Aktien per 2./1. 1908, 1876 Aktien per 2./1. 1909, 1941 Aktien per 3./1. 1910, 2009 Aktien per 1./1. 1911, 2080 Aktien per 1./1. 1912. Die a.o. G.-V. v. 27./6. 1913 beschloss die planmäßige Tilg. von Aktien auch durch Rückkauf, falls unter pari, vorzunehmen, u. zwar soll der Kauf von Aktien so geregelt werden, dass die Banca d'Italia allmonatlich ein Zwölftel vom Jahresbedarf an den Börsen von Mailand, Turin u. Genua erwirbt.

4% steuerfreie Anleihe von 1901: Lire 75 000 000, davon noch unverlost im Umlauf 31./12. 1912: Lire 34 993 500 in Stücken à Lire 500, 2500, 5000. Zs.: 1./1., 1./7. Tilg.: Durch